

farm to table AKADEMIE

Teilnahmebedingungen für Workshops der „Farm to Table Akademie“ im Juni 2023 im Gasteinertal.

Anmeldung:

Die Anmeldung von TeilnehmerInnen durch deren Arbeitgeber erfolgt schriftlich durch einen Eintrag in der Excel-Anmeldungs-Datei, die seitens der Ortsverbände und der Tischgesellschaft mbH durch E-Mails den Arbeitgebern und Betrieben zur Kenntnis gebracht worden sind. In diesen Mails sind alle Infos zu den Workshops wie Bildungsziele, Workshopinhalte, Kursbeginn, Kursende, Workshop-LeiterInnen und Kosten dargestellt.

Mit der Anmeldung ihrer MitarbeiterInnen gelten diese Teilnahmebedingungen an den Workshops durch die anmeldenden Betriebe als bestätigt. Zehn Tage vor dem Workshop-Termin entsteht eine Zahlungspflicht der anmeldenden Betriebe. Mit diesem Datum erhält jeder Betrieb die Rechnung über die Teilnahmegebühren ihrer MitarbeiterInnen an den Workshops und begleicht die Rechnung vor dem Kursbeginn. Alle TeilnehmerInnen an einem Workshop erhalten eine Urkunde zur Teilnahmebestätigung.

Kosten der Workshops/Teilnahmegebühren, Storno

Als Veranstalter verrechnet die Tischgesellschaft mbH die Teilnahmegebühren zu 80% an die teilnehmenden Betriebe für deren MitarbeiterInnen. 20% der Kosten übernehmen die dem Betrieb zugeordneten Ortsverbände. In den Kursbeiträgen sind die Arbeitsunterlagen für die TeilnehmerInnen wie auch die verarbeiteten Lebensmittel inkludiert.

Ein kostenbefreiendes Storno einer Anmeldung ist nur bis zu sieben Tagen vor einem Workshop-Termin möglich. Danach werden im Fall eines Stornos 50% der Teilnahmekosten fällig. Im Falle eines unangekündigten „no-show“ sind 100% der Kosten fällig. Sollte ein Teilnehmer, eine Teilnehmerin kurzfristig erkranken, ist eine kostenfreie Stornierung mit entsprechendem ärztlichem Nachweis möglich. Jeder Betrieb kann im Fall eines Ausfalls zu jeder Zeit eine andere Person als TeilnehmerIn des Workshops nominieren.

Verpflichtungen der Tischgesellschaft:

Die Tischgesellschaft mbH ist Veranstalter der Workshops und haftet den TeilnehmerInnen für die gewissenhafte und pünktlichen Durchführung der Workshops, wie sie in den Anmeldeunterlagen ausgelobt wurden. Sollte ein Workshop nicht stattfinden, ist der Veranstalter zur Rückzahlung der Teilnahmegebühren an diesem Workshop verpflichtet. Die Tischgesellschaft mbH haftet als Veranstalter nicht für etwaige Unfälle und Erkrankungen während der Workshops sowie bei der An- und Abreise zum Workshop.

für die Tischgesellschaft GmbH: Mag. Klaus Buttenhauser, Geschäftsführer